

Fragebogen für die öffentliche Konsultation zur

Gruppenfreistellungsverordnung und zu den Leitlinien für vertikale Vereinbarungen

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Ziele der öffentlichen Konsultation

Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) verbietet wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen, es sei denn, sie tragen im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 AEUV unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Erzeugung oder Verteilung von Waren oder Dienstleistungen oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts bei und sie sind für die Verwirklichung dieser Ziele unerlässlich und schalten den Wettbewerb für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren nicht aus (Effizienzgewinne im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 AEUV).

Das Verbot nach Artikel 101 Absatz 1 AEUV erstreckt sich unter anderem auf Vereinbarungen, die zwischen zwei oder mehr auf unterschiedlichen Ebenen der Produktions- oder Vertriebskette tätigen Unternehmen getroffen werden und in denen die Bedingungen geregelt sind, zu denen die beteiligten Unternehmen bestimmte Waren oder Dienstleistungen beziehen, verkaufen oder weiterverkaufen können (sogenannte „vertikale Vereinbarungen“).

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 330/2010](#) der Kommission über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen (Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen, im Folgenden „Vertikal-GVO“) und die [Mitteilung der Kommission mit verbindlichen Vorgaben für die Kommission für die Auslegung der Vertikal-GVO](#) (im Folgenden „Vertikal-Leitlinien“) bilden den derzeit geltenden Rahmen. Die Vertikal-GVO tritt am 31. Mai 2022 außer Kraft.

Von Oktober 2018 bis September 2020 hat die Europäische Kommission eine Evaluierung der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien durchgeführt, deren Ergebnisse in einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ([SWD\(2020\) 173 final](#)) zusammengefasst wurden. Die Ergebnisse der Evaluierung haben gezeigt, dass die Vorschriften für die Unternehmen nach wie vor relevant und nützlich sind, sie jedoch in einigen Bereichen möglicherweise angepasst werden müssen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse leitete die Kommission eine Folgenabschätzungsphase ein, in der verschiedene Optionen für eine Überarbeitung bestimmter Bereiche der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien geprüft werden sollen, damit die überarbeiteten Vorschriften spätestens am 31. Mai 2022, dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der derzeitigen Vorschriften, vorliegen.

Am 23. Oktober 2020 veröffentlichte die Kommission eine [Folgenabschätzung in der Anfangsphase](#), in der der Gegenstand der Folgenabschätzung näher festgelegt und vier Bereiche als Schwerpunkte gewählt

wurden, für die die Kommission verschiedene Optionen vorschlug. Zu diesen Optionen bat sie Interessenträger bis zum 20. November 2020 um Stellungnahme. In der Folgenabschätzungsphase wird die Kommission Stellungnahmen von Interessenträgern zu diesen verschiedenen Optionen, zu deren Eignung zur Lösung der in der Evaluierung ermittelten Probleme sowie zu deren sonstigen Auswirkungen einholen. Dieser Fragebogen ist eines der wichtigsten Instrumente, um Stellungnahmen von Interessenträgern einzuholen. Die Antworten auf den Fragebogen werden in die Überarbeitung der Vorschriften einfließen.

Angaben zu Ihrer Person

* 1 Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* 2 Ich mache Angaben als

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Unternehmensverband
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/Bürgerin
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/Nicht EU-Bürgerin
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

* 3 Vorname

* 4 Nachname

* 5 E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* 6 Tätigkeitsbereich

- Internationale Ebene
- Lokale Ebene
- Nationale Ebene
- Regionale Ebene

* 7 Verwaltungsebene

- Lokale Behörde
- Lokale Agentur

* 8 Verwaltungsebene

- Parlament
- Behörde
- Agentur

* 9 Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* 10 Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

11 Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

* 12 Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Somalia |

- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba

- Aserbaidshan

- Äthiopien
- Australien
- Bahamas

- Bahrain

- Bangladesch
- Barbados

- Belarus

- Belgien

- Belize
- Benin
- Bermuda

- Besetztes palästinensisches Gebiet
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, St. Eustatius und Saba

- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam

- Guatemala

- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau

- Guyana

- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras

- Hongkong

- Indien
- Indonesien
- Insel Man

- Irak

- Iran
- Irland
- Island

- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte

- Mexiko

- Mikronesien
- Moldau
- Monaco

- Mongolei

- Montenegro
- Montserrat

- Mosambik

- Myanmar /Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal

- Neukaledonien

- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande

- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien

- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania

- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kosovo
- Kroatien
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich

- | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und Futuna |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Färöer-Inseln | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Beitrag mit den Angaben zu Ihrer Person oder ohne diese veröffentlicht werden soll. **Aus Gründen der Transparenz wird stets die Kategorie der Auskunftsperson (z. B. „Unternehmensverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürgerin/Bürger“), ihr Herkunftsland, Name und Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die für Sie am besten geeignete Datenschutzoption aus. Standarddatenschutzoptionen je nach Kategorie der ausgewählten Auskunftsperson

* 13 Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben.

Öffentlich

Ihr Name, die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

* 14 Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, für die Sie antworten, deren Größe und Herkunftsland sowie Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zu den Auskunftspersonen werden veröffentlicht: Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, für die Sie antworten, ihre Größe, ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

- * 15 Bitte beschreiben Sie die Tätigkeitsschwerpunkte Ihrer Organisation (z. B. Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen).

höchstens 1000 Zeichen

- * 16 Bitte beschreiben Sie die Branchen, die Ihre Organisation vertritt, d. h. die Branchen, in denen Ihre Mitglieder geschäftlich tätig sind:

höchstens 1000 Zeichen

- * 17 Bitte geben Sie den zweistelligen Code der NACE Rev. 2 an, der sich auf die Ebene der „Abteilung“ bezieht, unter die Ihr Unternehmen fällt (siehe Teil III, S. 61-90 der [Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft](#) von Eurostat):

*

18 Wählen Sie die Länder/geografischen Gebiete aus, in denen Ihre Hauptgeschäftsbereiche liegen:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Anderes Land in Europa
- Amerika
- Asien
- Afrika
- Australien

* 19 Ist Ihr Unternehmen/Ihr Unternehmensverband ein Anbieter oder ein Abnehmer von Waren oder Dienstleistungen oder beides?

- Anbieter
- Abnehmer
- Beides
- Nicht zutreffend
- Weiß nicht

20 Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent des Jahresumsatzes Ihres Unternehmens /Ihres Unternehmensverbands in den Jahren 2019 und 2020 durch den Verkauf über das Internet („Online-Verkauf“) generiert wurden.

Anteil des Online-Verkaufs

	0 % bis 25 %	25 % bis 50 %	50 % bis 75 %	75 % bis 100 %	Nicht zutreffend
* 2019	<input type="radio"/>				
* 2020	<input type="radio"/>				

21 Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent des Jahresumsatzes Ihres Unternehmens /Ihres Unternehmensverbands in den Jahren 2019 und 2020 über physische Vertriebskanäle („Offline-Verkauf“) generiert wurden.

Anteil des Offline-Verkaufs

	0 % bis 25 %	25 % bis 50 %	50 % bis 75 %	75 % bis 100 %	Nicht zutreffend
* 2019	<input type="radio"/>				
* 2020	<input type="radio"/>				

* 22 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort gegebenenfalls (z. B. Abweichungen zwischen 2019 und 2020).

höchstens 1000 Zeichen

* 23 Bitte beschreiben Sie, welche Bedeutung die Vertikal-GVO und die Vertikal-Leitlinien für Ihre Organisation haben.

höchstens 1000 Zeichen

A. Wie können Sie antworten?

Bitte füllen Sie den eSurvey-Fragebogen online aus, um an der öffentlichen Konsultation teilzunehmen. Der Fragebogen ist wie folgt aufgebaut: Der erste Teil des Fragebogens betrifft allgemeine Informationen über die Auskunftsperson. Der zweite Teil konzentriert sich auf verschiedene Optionen für eine mögliche Überarbeitung der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien im Hinblick auf die vier in Abschnitt C der Folgenabschätzung in der Anfangsphase genannten Bereiche, d. h. a) den zweigleisigen Vertrieb, b) Beschränkungen des aktiven Verkaufs, c) zwei Arten von indirekten Maßnahmen zur Beschränkung des Online-Handels und d) Paritätsverpflichtungen. Dies ist der Hauptteil des Fragebogens. Er dient dazu, Informationen und Ansichten von Interessenträgern zu den Auswirkungen der von der Kommission derzeit in Betracht gezogenen Änderungen an den Vorschriften einzuholen. Der dritte Teil des Fragebogens bezieht sich auf weitere Aspekte, die in der Folgenabschätzungsphase zu berücksichtigen sind.

Die Kommission wird die Ergebnisse in einem **Bericht** zusammenfassen, der auf dem Portal „[Bessere Rechtsetzung](#)“ der Kommission öffentlich zugänglich gemacht wird.

Der Fragebogen ist in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar, Sie können ihn jedoch in jeder beliebigen EU-Amtssprache beantworten.

Kurze und prägnante Antworten erleichtern uns die Auswertung Ihres Beitrags. Zur Ergänzung Ihres Beitrags können Sie uns gerne Unterlagen übermitteln und die Internetadressen relevanter Online-Inhalte angeben. **Sie müssen nicht jede Frage beantworten.** Auf Fragen zu Themen, zu denen Sie keine besonderen Kenntnisse, Erfahrungen oder Ansichten haben, können Sie mit „entfällt/keine entsprechenden Erfahrungen oder Kenntnisse“ antworten. Dies wird nachdrücklich empfohlen, um sicherzustellen, dass die von der Kommission gesammelten Informationen zuverlässig sind.

Der dieser Konsultation beigefügten **Datenschutzerklärung** können Sie entnehmen, wie Ihre personenbezogenen Daten und Ihr Beitrag behandelt werden.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Fragebogen als „Entwurf“ zu speichern und Ihre Antworten später zu ergänzen. Dazu klicken Sie bitte auf „Als Entwurf speichern“ und speichern dann den Link, den Sie über EUSurvey erhalten, auf Ihrem Computer. Bitte beachten Sie, dass Sie ohne diesen neuen Link nicht mehr auf den Entwurf zugreifen und Ihren Fragebogen nicht mehr weiter beantworten können. Sobald Sie Ihre Antworten abgeschickt haben, können Sie eine Kopie des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens herunterladen.

Immer wenn ein Textfeld für eine kurze Beschreibung vorhanden ist, können Sie eine Antwort von **maximal 5000 Zeichen** eingeben.

Die Beantwortung der mit (*) gekennzeichneten Fragen ist **obligatorisch**.

In Bezug auf die Nummerierung der Fragen ist darauf hinzuweisen, dass Ihnen einige Fragen nur dann gestellt werden, wenn Sie auf die vorherige(n) Frage(n) eine bestimmte Antwort ausgewählt haben.

Keine der Aussagen, Definitionen oder Fragen in dieser öffentlichen Konsultation sind als offizielle Position der Europäischen Kommission zu verstehen. Alle in diesem Dokument enthaltenen Definitionen dienen

ausschließlich den Zwecken dieser öffentlichen Konsultation und lassen Definitionen, die die Kommission unter Umständen nach aktuellem oder künftigem EU-Recht oder in Beschlüssen verwendet, unberührt.

Bei Fragen können Sie uns über folgende E-Mail-Adresse erreichen: COMP-VBER-REVIEW@ec.europa.eu

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den [CENTRAL HELPDESK](#) der Kommission.

B. Optionen für die Überarbeitung der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien

Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass die derzeitigen Vorschriften in folgenden Bereichen nicht gut bzw. nicht optimal funktionieren. Während der Folgenabschätzungsphase prüft die Kommission nun verschiedene Optionen für die Überarbeitung der Vertikal-GVO und/oder der Vertikal-Leitlinien in diesen Bereichen.

B.1 Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb

Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern fallen nicht unter die Vertikal-GVO und sind nach den Wettbewerbsvorschriften für horizontale Vereinbarungen zu prüfen. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nach Artikel 2 Absatz 4 der Vertikal-GVO und Randnummer 28 der Vertikal-Leitlinien jedoch für den zweigleisigen Vertrieb, bei dem ein Anbieter seine Waren oder Dienstleistungen direkt an Endkunden verkauft und somit auf der Einzelhandelsebene mit seinen Händlern im Wettbewerb steht (im Folgenden „Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb“). Zum Zeitpunkt der Annahme der Vertikal-GVO wurden die Einzelhandelstätigkeiten von im zweigleisigen Vertrieb tätigen Anbietern als vernachlässigbar angesehen, und es wurde davon ausgegangen, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach keine Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen. Das Wachstum des Online-Handels hat es den Anbietern jedoch ermöglicht, ihre Produkte einfacher als in der Vergangenheit zweigleisig zu vertreiben.

Vor diesem Hintergrund werden, wie in der Folgenabschätzung in der Anfangsphase dargelegt, folgende Optionen bezüglich der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb geprüft (**die Optionen 2 und 3 könnten kumulativ angewandt werden**):

Option 1: Keine Änderung

Option 2: Begrenzung des Geltungsbereichs der Ausnahme auf Szenarien, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen, beispielsweise Einführung eines Schwellenwerts, entweder für die Marktanteile der beteiligten Unternehmen auf dem Einzelhandelsmarkt oder für eine andere Messgröße, und Angleichung des Geltungsbereichs der Ausnahme an den der Ausnahmen nach den Vorschriften für horizontale Vereinbarungen

Option 3: Ausweitung der Ausnahme auf den zweigleisigen Vertrieb durch Großhändler und/oder Importeure

Option 4: Streichung der Ausnahme aus der Vertikal-GVO, sodass bei zweigleisigem Vertrieb immer eine Einzelfallprüfung nach Artikel 101 AEUV erfolgen muss

1 Sind Sie oder Ihre Anbieter im zweigleisigen Vertrieb tätig?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

*** 2 Bitte erläutern Sie Ihre obige Antwort und nennen Sie Beispiele für die Art Ihres zweigleisigen Vertriebs.**

höchstens 5000 Zeichen

3 Sind Sie der Auffassung, dass die in Artikel 2 Absatz 4 der Vertikal-GVO und Randnummer 28 der Vertikal-Leitlinien vorgesehene Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb beibehalten werden sollte?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

*** 4 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.**

höchstens 5000 Zeichen

5 Wie würde sich Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach die Streichung der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb, d. h. die Einführung einer Selbstprüfung in sämtlichen Fälle zweigleisigen Vertriebs durch die beteiligten Unternehmen, auf die folgenden Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

6 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

7 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle zweigleisigen Vertriebs bekannt, die derzeit unter die Ausnahme fallen, die aber Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen könnten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

8 Wenn Ihnen Fälle zweigleisigen Vertriebs bekannt sind, die derzeit unter die Ausnahme fallen, die aber Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen könnten, erläutern Sie bitte Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

9 Sollte Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach ein zusätzlicher Schwellenwert eingeführt werden, um sicherzustellen, dass nur solche Fälle zweigleisigen Vertriebs, die keine Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen, unter die Gruppenfreistellung fallen?

- Es sollte ein zusätzlicher Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene eingeführt werden (d. h. Fälle zweigleisigen Vertriebs würden freigestellt, wenn der gemeinsame Marktanteil der an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen auf dem Einzelhandelsmarkt eine bestimmte Schwelle nicht überschreitet).
- Es sollte ein zusätzlicher Schwellenwert eingeführt werden, der sich jedoch nicht auf den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene bezieht.
- Es ist kein zusätzlicher Schwellenwert erforderlich.
- Keine Meinung

10 Bitte geben Sie an, wie hoch der zusätzliche Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene angesetzt werden sollte.

- Der Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene sollte bei höchstens 20 % liegen (im Einklang mit dem in Artikel 3 der Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen festgelegten Schwellenwert).
- Der Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene sollte über 20 % liegen.
- Der Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil auf Einzelhandelsebene sollte unter 20 % liegen.
- Keine Meinung

11 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

12 Bitte geben Sie an, was Ihrer Ansicht nach ein angemessener Schwellenwert für den gemeinsamen Marktanteil wäre, und erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

13 Bitte geben Sie an, welcher Schwellenwert Ihrer Ansicht nach stattdessen eingeführt werden sollte und warum Sie diesen für geeigneter halten, um den Geltungsbereich der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb abzugrenzen.

höchstens 5000 Zeichen

14 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

15 Wie würde sich Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach die Einführung eines zusätzlichen Schwellenwerts von 20 % des gemeinsamen Marktanteils auf dem Einzelhandelsmarkt (im Einklang mit dem in Artikel 3 der Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen festgelegten Schwellenwert) auf folgende Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

16 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

17 Wie würde sich Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach die Einführung des zusätzlichen Schwellenwerts, den Sie für geeigneter halten, auf folgende Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

18 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

19 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle bekannt, in denen Vereinbarungen zwischen einem Großhändler, der auch auf Einzelhandelsebene tätig ist, und seinen Händlern Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen könnten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

20 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

21 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle bekannt, in denen Vereinbarungen zwischen einem Importeur, der auch auf Einzelhandelsebene tätig ist, und seinen Händlern Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen könnten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

22 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

23 Wie würde sich Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach eine mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb auf Großhändler auf folgende Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

24 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

25 Wie würde sich Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach eine mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb auf Importeure auf folgende Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

26 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

27 Könnte Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach mit einer der folgenden Maßnahmen sichergestellt werden, dass der Geltungsbereich der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb geeignet ist (d. h. Fälle, die Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen, werden nicht freigestellt und Fälle, die keine Bedenken bezüglich des horizontalen Wettbewerbs aufwerfen oder die die Kriterien des Artikel 101 Absatz 3 AEUV erfüllen, werden freigestellt)? Sie können mehr als eine der nachstehenden Optionen wählen.

- Einführung eines zusätzlichen Schwellenwerts
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Ausnahme auf Großhändler, die im zweigleisigen Vertrieb tätig sind
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Ausnahme auf Importeure, die im zweigleisigen Vertrieb tätig sind
- Keine Maßnahmen erforderlich; der derzeitige Geltungsbereich der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb ist angemessen
- Streichung der Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb (der zweigleisige Vertrieb wäre nicht mehr freigestellt und müsste im Einzelfall nach Artikel 101 AEUV auf der Grundlage seiner Auswirkungen geprüft werden)
- Sonstiges

28 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und begründen Sie, warum die von Ihnen bevorzugte(n) Maßnahme(n) Ihrer Ansicht nach geeigneter ist/sind als andere mögliche Maßnahmen.

höchstens 5000 Zeichen

29 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und geben Sie an, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um sicherzustellen, dass der Geltungsbereich der

Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb angemessen ist, und welche Auswirkungen diese Maßnahmen wahrscheinlich auf die in der Tabelle unter Frage 25 genannten Aspekte hätte.

höchstens 5000 Zeichen

30 Möchten Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge in Bezug auf die Ausnahme für den zweigleisigen Vertrieb machen? Sie können auch gern zusätzliche Informationen übermitteln, die für diesen Abschnitt relevant sein könnten (Kopien von Unterlagen, Berichte, Studien usw.). Bitte laden Sie diese Informationen in Dateien von höchstens 1 MB über die nachstehende Schaltfläche hoch.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

B.2 Beschränkungen des aktiven Verkaufs

Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zur Beschränkung des Gebiets oder der Kundengruppen, in das bzw. an die ein Abnehmer die Vertragswaren oder -dienstleistungen verkaufen darf („Beschränkungen des Gebiets bzw. der Kundengruppen“), gelten als Kernbeschränkungen im Sinne der Vertikal-GVO (d. h. sie fallen nicht in den Safe-Harbour-Bereich) und als bezweckte Beschränkungen nach Artikel 101 AEUV. Das bedeutet, dass Abnehmer sich in der Regel sowohl aktiv an einzelne Kunden wenden („aktiver Verkauf“) als auch unaufgeforderte Kaufanfragen bzw. Bestellungen einzelner Kunden bedienen dürfen („passiver Verkauf“). Während Beschränkungen des passiven Verkaufs nach den derzeit geltenden Vorschriften grundsätzlich nicht erlaubt sind (außer in den unter Artikel 4 Buchstabe b Ziffern ii und iii der Vertikal-GVO genannten Fällen), sind Beschränkungen des aktiven Verkaufs in bestimmten begrenzten Fällen zulässig - insbesondere zum Schutz der Investitionen von Alleinvertriebshändlern (nach Artikel 4 Buchstabe b Ziffer i der Vertikal-GVO darf der aktive Verkauf in Alleinvertriebsgebiete beschränkt werden) und zur Verhinderung des Verkaufs durch nicht zugelassene Vertriebshändler in Gebieten, in denen ein Anbieter ein selektives Vertriebssystem betreibt (nach Artikel 4 Buchstabe b Ziffer iii der Vertikal-GVO darf der durch Mitglieder eines solchen Systems erfolgende Verkauf an Nichtmitglieder beschränkt werden).

Die Evaluierung ergab, dass die derzeit geltenden Vorschriften die Anbieter daran hindern, ihre Vertriebssysteme entsprechend ihren geschäftlichen Bedürfnissen zu gestalten. Eines der wichtigsten in diesem Zusammenhang geäußerten Anliegen bezieht sich auf die Möglichkeit, Alleinvertrieb und selektiven Vertrieb in ein und demselben oder in mehreren Gebieten zu kombinieren. Darüber hinaus wird bisweilen vorgetragen, dass es im Rahmen der derzeitigen Vorschriften nicht möglich sei, selektive Vertriebssysteme wirksam vor Verkäufen von außerhalb des Systemgebiets zu schützen.

Vor diesem Hintergrund werden hinsichtlich der Ausnahmen für Beschränkungen des aktiven Verkaufs die folgenden Optionen vorgeschlagen (**Option 2 und 3 könnten miteinander kombiniert werden**):

Option 1: Keine Änderung

Option 2: Ausweitung der Ausnahmen für Beschränkungen des aktiven Verkaufs, damit Anbieter im Einklang mit Artikel 101 AEUV ihre Vertriebsnetze flexibler entsprechend ihren Bedürfnissen gestalten können

Option 3: Gewährleistung eines wirksameren Schutzes selektiver Vertriebssysteme durch Zulassung von Beschränkungen von Verkäufen aus Gebieten, die außerhalb des dem selektiven Vertriebssystem angehörenden Gebiets liegen, an nicht zugelassene Vertriebshändler innerhalb des Gebiets

*** 31 Wenden Sie oder Ihr(e) Anbieter eine oder mehrere der nach Artikel 4 der Vertikal-GVO zulässigen Beschränkungen des aktiven Verkaufs an?**

- Ja
- Nein

32 Bitte erläutern Sie Ihre obige Antwort und führen Sie Beispiele für die Art der zulässigen Beschränkungen des aktiven Verkaufs an, die Sie oder Ihr(e) Anbieter anwenden.

höchstens 5000 Zeichen

*** 33 Sind Sie aufgrund Ihrer Erfahrung/Ihres Wissens der Auffassung, dass die derzeitigen Vorschriften, nach denen bestimmte Beschränkungen des aktiven Verkaufs zulässig sind, unverändert bleiben sollten?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

34 Bitte erläutern Sie Ihre obige Antwort und nennen Sie nach Möglichkeit Beispiele.

höchstens 5000 Zeichen

35 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis konkrete Fälle bekannt, in denen die Kombination von Alleinvertriebssystemen und selektiven Vertriebssystemen in ein und demselben Gebiet (z. B. in einem EU-Mitgliedstaat), aber auf unterschiedlichen Ebenen der Vertriebskette (z. B. Alleinvertrieb auf Großhandelsebene und selektiver Vertrieb auf

Einzelhandelsebene) möglicherweise nicht vollständig mit den geltenden Vorschriften im Einklang steht?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

36 Bitte erläutern Sie Ihre obige Antwort und nennen Sie nach Möglichkeit Beispiele.

höchstens 5000 Zeichen

37 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis konkrete Fälle bekannt, in denen die Kombination von Alleinvertriebssystemen und selektiven Vertriebssystemen in ein und demselben Gebiet (z. B. in einem EU-Mitgliedstaat) auf unterschiedlichen Ebenen der Vertriebskette (z. B. Alleinvertrieb auf Großhandelsebene und selektiver Vertrieb auf Einzelhandelsebene) konkrete Vorteile mit sich bringt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

38 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

39 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis konkrete Fälle bekannt, in denen die Kombination von Alleinvertriebssystemen und selektiven Vertriebssystemen in unterschiedlichen Gebieten (z. B. in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten: Alleinvertrieb im Mitgliedstaat X und selektiver Vertrieb im Mitgliedstaat Y) möglicherweise nicht vollständig mit den geltenden Vorschriften im Einklang steht?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

40 Bitte erläutern Sie Ihre obige Antwort und nennen Sie nach Möglichkeit Beispiele.

höchstens 5000 Zeichen

41 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis konkrete Fälle bekannt, in denen die Kombination von Alleinvertriebssystemen und selektiven Vertriebssystemen in unterschiedlichen Gebieten (z. B. in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten: Alleinvertrieb im Mitgliedstaat X und selektiver Vertrieb im Mitgliedstaat Y) konkrete Vorteile mit sich bringt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

42 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

43 Mit welchen Maßnahmen könnte Ihrer Erfahrung/Ihres Wissen nach gewährleistet werden, dass die Anbieter im Rahmen der Ausnahmen für Beschränkungen des aktiven Verkaufs mehr Flexibilität erhalten, um ihre Vertriebssysteme entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten?

- Alleinvertrieb auf Großhandelsebene innerhalb eines selektiven Vertriebssystems erlauben
- sonstige Maßnahmen (bitte unten erläutern)

44 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

45 Wie würde sich die Zulassung von Alleinvertrieb auf Großhandelsebene innerhalb eines selektiven Vertriebssystems Ihrer Erfahrung/Ihres Wissens nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

46 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

47 Kann die Beschränkung von Verkäufen aus Gebieten, die außerhalb des dem selektiven Vertriebssystem angehörenden Gebiets liegen, an nicht zugelassene Vertriebshändler innerhalb des Gebiets Ihrer Erfahrung/Ihres Wissens nach Vorteile mit sich bringen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

48 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

49 Wie würde sich die Zulassung der Beschränkung von Verkäufen aus Gebieten, die außerhalb des dem selektiven Vertriebssystem angehörenden Gebiets liegen, an nicht zugelassene Vertriebs Händler innerhalb des Gebiets Ihrer Erfahrung/Ihres Wissens nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

50 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

51 Welche Maßnahme(n) würde(n) Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach zu einer zweckmäßigen Aufstellung der zulässigen Beschränkungen des aktiven Verkaufs in der Vertikal-GVO führen (sodass Beschränkungen, die keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken geben oder die die Kriterien des Artikels 101 Absatz 3 AEUV erfüllen, freigestellt werden und wettbewerbsrechtlich bedenkliche Beschränkungen nicht freigestellt werden)? Sie können mehr als eine der nachstehenden Optionen wählen.

- Ausweitung der Ausnahmen, indem der Alleinvertrieb auf Großhandelsebene innerhalb eines selektiven Vertriebssystems erlaubt wird
- Ausweitung der Ausnahmen, indem Beschränkungen von Verkäufen aus Gebieten, die außerhalb des dem selektiven Vertriebssystem angehörenden Gebiets liegen, an nicht zugelassene Vertriebshändler innerhalb des Gebiets erlaubt werden
- Beibehaltung der geltenden Vorschriften
- Sonstiges

52 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und begründen Sie, warum Sie die von Ihnen bevorzugte(n) Maßnahme(n) für besser geeignet halten als andere mögliche Maßnahmen.

höchstens 5000 Zeichen

53 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und geben Sie an, welche anderen Maßnahmen zu einer zweckmäßigen Aufstellung der zulässigen Beschränkungen des aktiven Verkaufs in der Vertikal-GVO beitragen könnten und welche Auswirkungen diese Maßnahmen wahrscheinlich auf die in der Tabelle unter Frage 49 genannten Aspekte hätte.

höchstens 5000 Zeichen

54 Auch andere Kommentare oder Anregungen in Bezug auf die Vorschriften zu den Beschränkungen des aktiven Verkaufs sind willkommen. Sie können auch gern zusätzliche Informationen übermitteln, die für diesen Abschnitt relevant sein könnten (Kopien von Unterlagen, Berichte, Studien usw.). Bitte laden Sie diese Informationen in Dateien von höchstens 1 MB über die nachstehende Schaltfläche hoch.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

B.3 Indirekte Beschränkungen des Online-Verkaufs

Der Online-Verkauf wird in der Regel als eine Form des passiven Verkaufs angesehen, wobei Beschränkungen des Verkaufs über das Internet als nicht in den Safe-Harbour-Bereich fallende Kernbeschränkungen und als bezweckte Beschränkungen im Sinne des Artikels 101 AEUV gelten. In den derzeit geltenden Vorschriften wird dieser Ansatz auf zwei Arten von indirekten Maßnahmen angewandt, die den Online-Verkauf erschweren können. Nach Randnummer 52 Buchstabe d der Vertikal-Leitlinien stellt ein „Doppelpreissystem“, bei dem ein Händler für Produkte, die er online weiterverkaufen will, einen höheren Großhandelspreis zahlen soll als für Produkte, die offline verkauft werden sollen, eine Kernbeschränkung dar. Nach Randnummer 56 der Vertikal-Leitlinien liegt auch dann eine Kernbeschränkung vor, wenn im Rahmen eines selektiven Vertriebssystems für den Online-Verkauf Kriterien auferlegt werden, die insgesamt den Kriterien für Verkäufe in physischen Verkaufspunkten nicht gleichwertig sind („Grundsatz der Gleichwertigkeit“). Ein Anbieter kann beispielsweise verlangen, dass Online-Shops die Produkte innerhalb bestimmter Fristen bereitstellen, was der Anforderung einer unmittelbaren Lieferung in physischen Verkaufspunkten gleichwertig wäre, oder er kann die Einrichtung eines Online-Helpdesks verlangen, was der entsprechenden Dienstleistung in physischen Verkaufspunkten gleichwertig wäre.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Online-Verkauf zu einem gut funktionierenden Vertriebskanal entwickelt, während physische Verkaufspunkte zunehmend unter Druck geraten. Während der Evaluierung gaben Interessenträger an, dass die Vorschriften in Bezug auf Doppelpreissysteme sie daran hindern, insbesondere für physische Verkaufspunkte Investitionsanreize zu schaffen, da es ihnen nicht erlaubt sei, bei Großhandelspreise entsprechend der Kosten des betreffenden Vertriebskanals zu unterscheiden. Zudem wiesen sie auf eine unzureichende Rechtssicherheit bei der Anwendung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit hin, da der Online-Verkauf und der Offline-Verkauf grundverschieden seien und schwer zu beurteilen sei, wann die Heranziehung unterschiedlicher Kriterien für diese Vertriebskanäle als Kernbeschränkung im Sinne der Vertikal-GVO angesehen werde.

Vor diesem Hintergrund werden die beiden folgenden Optionen für diese beiden Arten von indirekten Beschränkungen des Online-Verkaufs vorgeschlagen (**Option 2 und 3 könnten miteinander kombiniert werden**):

Option 1: Keine Änderung

Option 2: Doppelpreissysteme sollten - innerhalb von Grenzen, die im Einklang mit der Rechtsprechung zu definieren sind - nicht mehr als Kernbeschränkungen angesehen werden.

Option 3: Die Auferlegung von Kriterien für den Online-Verkauf, die den in einem selektiven Vertriebssystem für den Verkauf in physischen Verkaufspunkten auferlegten Kriterien nicht insgesamt gleichwertig sind, sollte - innerhalb von Grenzen, die im Einklang mit der Rechtsprechung zu definieren sind - nicht mehr als Kernbeschränkung angesehen werden.

55 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Vorteile bekannt, die ein Doppelpreissystem für den Online- und den Offline-Verkauf bieten kann?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

56 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

57 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Vorteile bekannt, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen ergeben können?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

58 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

59 Wie würde sich die Freistellung von Doppelpreissystemen für den Online- und den Offline-Verkauf Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

Bitte führen Sie in Ihrer Antwort auf die Folgefrage konkrete Beispiele für die zu erwartenden Auswirkungen an.

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

*** 60 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.**

höchstens 5000 Zeichen

61 Nach der Rechtsprechung stellt das Verbot des Online-Verkaufs eine Kernbeschränkung dar, die nicht in den durch die Vertikal-GVO geschaffenen Safe-Harbour-Bereich fällt. Was wäre Ihrer Meinung nach eine geeignete Vorkehrung, um sicherzustellen, dass ein Doppelpreissystem für den Online- und den Offline-Verkauf nicht zu einem Verbot des Online-Verkaufs führt?

höchstens 5000 Zeichen

62 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Vorteile bekannt, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen ergeben können?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

63 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

64 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis, Fälle bekannt, in denen die Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen Anlass zu Wettbewerbsbedenken gäbe?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

65 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

66 Wie würde sich eine etwaige Freistellung der Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Grenzüberschreitender Handel	<input type="radio"/>					
f) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
g) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
h) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
i) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

67 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

68 Nach der Rechtsprechung stellt das Verbot des Online-Verkaufs eine Kernbeschränkung dar, die nicht in den durch die Vertikal-GVO geschaffenen Safe-Harbour-Bereich fällt. Was wäre Ihrer Meinung nach eine geeignete Vorkehrung, um sicherzustellen, dass die Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen nicht zu einem Verbot des Online-Verkaufs führt?

höchstens 5000 Zeichen

69 Welche der folgenden Maßnahmen sollte(n) Ihrer Ansicht nach bezüglich der in diesem Abschnitt genannten zwei Arten von indirekten Beschränkungen des Online-Verkaufs getroffen werden?

Sie können mehr als eine der nachstehenden Optionen wählen.

- Doppelpreissysteme für den Online- und den Offline-Verkauf sollten - innerhalb von Grenzen, die im Einklang mit der Rechtsprechung zu definieren sind - nicht mehr als Kernbeschränkungen angesehen werden.
- Die Anwendung unterschiedlicher Kriterien für den Online- und den Offline-Verkauf in selektiven Vertriebssystemen sollte - innerhalb von Grenzen, die im Einklang mit der Rechtsprechung zu definieren sind - nicht mehr als Kernbeschränkung angesehen werden.
- Beibehaltung der geltenden Vorschriften: Diese Arten von indirekten Beschränkungen des Online-Verkaufs sollten weiterhin als Kernbeschränkungen angesehen werden.
- Sonstiges

70 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und begründen Sie, warum Sie die von Ihnen bevorzugte(n) Maßnahme(n) für besser geeignet halten als andere mögliche Maßnahmen.

höchstens 5000 Zeichen

71 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und geben Sie dabei an, welche Auswirkungen die Ihrer Ansicht nach geeignete(n) Maßnahme(n) auf die in der Tabelle zu Frage 66 genannten Aspekte wahrscheinlich hätte(n).

höchstens 5000 Zeichen

72 Würde Ihre Antwort auf diese Frage anders ausfallen, wenn die Vorschriften über Beschränkungen des aktiven Verkaufs weitere Ausnahmen zuließen (siehe Abschnitt B.2)?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

73 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

74 Auch andere Kommentare oder Anregungen zu den Vorschriften über diese beiden Arten von indirekten Beschränkungen des Online-Verkaufs sind willkommen. Sie können auch gern zusätzliche Informationen übermitteln, die für diesen Abschnitt relevant sein könnten (Kopien von Unterlagen, Berichte, Studien usw.). Bitte laden Sie diese Informationen in Dateien von höchstens 1 MB über die nachstehende Schaltfläche hoch.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

B.4 Paritätsverpflichtungen

Mit Paritätsklauseln kann ein Unternehmen (z. B. eine Online-Plattform) seine Geschäftspartner vertraglich verpflichten, ihm mindestens ebenso günstige Konditionen anzubieten wie Vertriebspartnern anderer Kanäle. Sogenannte „weite“ Paritätsklauseln beziehen sich in der Regel auf die Konditionen für alle anderen Vertriebskanäle (z. B. andere Plattformen und die direkten Vertriebskanäle des Unternehmens). Sogenannte „enge“ Paritätsklauseln beziehen sich dagegen in der Regel nur auf die direkten Vertriebskanäle des Unternehmens (z. B. die Unternehmenswebsite).

Paritätsverpflichtungen können auf Großhandels- und auf Einzelhandelsebene vereinbart werden. Sie können sich auf Preiskonditionen oder andere Konditionen beziehen (z. B. Lagerbestände oder die Verfügbarkeit von Waren oder Dienstleistungen).

Alle Arten von Paritätsverpflichtungen sind derzeit nach der Vertikal-GVO freigestellt. Die Evaluierung ergab, dass Paritätsklauseln in allen Wirtschaftszweigen, vor allem von Online-Plattformen, stärker genutzt werden. Nationale Wettbewerbsbehörden und Gerichte haben negative Auswirkungen auf den Wettbewerb festgestellt, wenn sich Paritätsverpflichtungen auf indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. andere Plattformen oder andere Online- oder Offline-Intermediäre) beziehen.

Im Hinblick auf Paritätsverpflichtungen werden die folgenden Optionen vorgeschlagen:

Option 1: Keine Änderung

Option 2: Paritätsverpflichtungen in Bezug auf bestimmte Arten von Vertriebskanälen wird die Gruppenfreistellung entzogen, indem solche Verpflichtungen in die Liste der nicht freigestellten Beschränkungen (Artikel 5 der Vertikal-GVO) aufgenommen werden. Dann müssten solche Verpflichtungen einzeln auf der Grundlage ihrer Auswirkungen nach Artikel 101 AEUV geprüft werden. Paritätsverpflichtungen, die sich auf andere Vertriebskanäle beziehen, blieben hingegen freigestellt, da es bei solchen Verpflichtungen wahrscheinlicher ist, dass Effizienzgewinne geschaffen werden, die die Voraussetzungen des Artikels 101 Absatz 3 AEUV erfüllen. Die Gruppenfreistellung könnte beispielsweise Paritätsverpflichtungen entzogen werden, die sich auf indirekte Vertriebs- und Vermarktungskanäle einschließlich Plattformen und andere Intermediäre beziehen, während sie für Paritätsverpflichtungen in Bezug auf direkte Vertriebs- und Vermarktungskanäle einschließlich eigener Websites bestehen bleiben könnte.

Option 3: Die Gruppenfreistellung wird allen Arten von Paritätsverpflichtungen entzogen, indem solche Verpflichtungen in die Liste der nicht freigestellten Beschränkungen (Artikel 5 der Vertikal-GVO) aufgenommen werden. Dann müssten solche Verpflichtungen einzeln auf der Grundlage ihrer Auswirkungen geprüft werden.

*** 75 Haben Sie Erfahrungen mit Paritätsverpflichtungen gesammelt oder sind Ihnen solche Verpflichtungen bekannt?**

- Ja
- Nein

76 Falls Sie über entsprechende Erfahrungen verfügen oder Ihnen Paritätsverpflichtungen bekannt sind, geben Sie bitte an, ob dies der Fall ist, weil Sie eine Paritätsverpflichtung verlangt oder akzeptiert haben. (Mehrere Antworten möglich)

- Ich habe eine Paritätsverpflichtung verlangt.
- Ich habe eine Paritätsverpflichtung akzeptiert.
- Andere Erfahrungen/Kenntnisse

77 Falls Sie über Erfahrungen mit Paritätsverpflichtungen verfügen oder Ihnen Paritätsverpflichtungen bekannt sind, bitten wir Sie um nähere Ausführungen dazu.

höchstens 5000 Zeichen

*** 78 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle bekannt, in denen Paritätsverpflichtungen Wettbewerbsbedenken aufwerfen?**

- Ja
- Nein

79 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

*** 80 Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob Ihre Wettbewerbsbedenken mit der Art der Vertriebs- oder Vermarktungskanäle zusammenhängen, auf die sich die Paritätsverpflichtung bezieht:**

- Die durch die Paritätsverpflichtung verursachten Wettbewerbsbedenken hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. andere Plattformen oder Intermediäre) bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung verursachten Wettbewerbsbedenken hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf direkte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. die eigene Website) bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung verursachten Wettbewerbsbedenken hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf direkte und indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung verursachten Wettbewerbsbedenken haben andere Gründe (bitte führen Sie das unten näher aus).
- Keine Meinung

*** 81 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf die Wettbewerbsbedenken, die Ihnen, ggf. aus eigener Erfahrung, bekannt sind.**

höchstens 5000 Zeichen

82 Hängt der Umfang der durch die Paritätsverpflichtungen verursachten Wettbewerbsbedenken ihrer Erfahrung/Kenntnis nach mit dem Wirtschaftszweig zusammen, in dem sie verwendet werden?

- Ja, in hohem Maße
- Ja, in geringem Maße
- Nein
- Keine Meinung

83 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

84 Halten Sie es aufgrund Ihrer Erfahrung für erforderlich, bei den durch Paritätsverpflichtungen verursachten Wettbewerbsbedenken weiter zu unterscheiden? (Mehrere Antworten möglich)

- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob die Paritätsverpflichtung die Einzelhandels- oder die Großhandelsebene betrifft.
- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob sich die Paritätsverpflichtung auf den Preis, die Lagerbestände, die Verfügbarkeit oder andere Konditionen bezieht.
- Ja, wenn Intermediäre betroffen sind, muss die Art des Intermediärs berücksichtigt werden, d. h., ob es sich um Absatzmittler (z. B. Vertriebsplattformen) oder für die Werbung oder Vermarktung zuständige Intermediäre (z. B. Websites, die nur einen Preisvergleich ermöglichen) handelt.
- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob sich die Paritätsverpflichtungen auf Online- oder Offline-Transaktionen beziehen.
- Ja, es müssen weitere Unterscheidungen getroffen werden (bitte führen Sie dies im nachstehenden Kasten näher aus).
- Nein
- Keine Meinung

85 Falls Sie bei einer der Optionen für diese Frage mit „Ja“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte für jeden Fall, weshalb die Unterscheidung nach den durch die besondere Art der Paritätsverpflichtung verursachten Wettbewerbsbedenken Ihrer Auffassung nach erforderlich ist.

höchstens 5000 Zeichen

*** 86 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle bekannt, in denen Paritätsverpflichtungen Vorteile mit sich bringen?**

- Ja
- Nein

87 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und nennen Sie nach Möglichkeit Beispiele.

höchstens 5000 Zeichen

*** 88 Hängen die durch die Paritätsverpflichtungen bewirkten Vorteile mit der Art der Vertriebs- oder Vermarktungskanäle zusammen, auf die sich diese Verpflichtungen beziehen?**

- Die durch die Paritätsverpflichtung bewirkten Vorteile hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf indirekte Vertriebs- und Vermarktungskanäle (z. B. andere Plattformen oder Intermediäre) bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung bewirkten Vorteile hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf direkte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. die eigene Website) bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung bewirkten Vorteile hängen damit zusammen, dass sich die Verpflichtung auf direkte und indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle bezieht.
- Die durch die Paritätsverpflichtung bewirkten Vorteile haben andere Gründe (bitte führen Sie das unten näher aus).
- Keine Meinung

89 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf die Vorteile, die Ihnen, ggf. aus eigener Erfahrung, bekannt sind.

höchstens 5000 Zeichen

90 Hängt der Umfang der durch die Paritätsverpflichtungen bewirkten Vorteile ihrer Erfahrung/Kenntnis nach mit dem Wirtschaftszweig zusammen, in dem sie verwendet werden?

- Ja, in hohem Maße
- Ja, in geringem Maße
- Nein
- Keine Meinung

91 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

92 Halten Sie es aufgrund Ihrer Erfahrung/Kenntnis für erforderlich, bei den durch Paritätsverpflichtungen bewirkten Vorteilen weiter zu unterscheiden?
(Mehrere Antworten möglich)

- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob die Paritätsverpflichtung die Einzelhandels- oder die Großhandelsebene betrifft.
- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob sich die Paritätsverpflichtung auf den Preis, die Lagerbestände, die Verfügbarkeit oder andere Konditionen bezieht.
- Ja, wenn Intermediäre betroffen sind, muss die Art des Intermediärs berücksichtigt werden, d. h., ob es sich um Absatzmittler (z. B. Vertriebsplattformen) oder für die Werbung oder Vermarktung zuständige Intermediäre (z. B. Websites, die nur einen Preisvergleich ermöglichen) handelt.
- Ja, es muss berücksichtigt werden, ob sich die Paritätsverpflichtungen auf Online- oder Offline-Transaktionen beziehen.
- Nein
- Keine Meinung

93 Erläutern Sie bitte für jeden Fall, weshalb die Unterscheidung nach den durch die besondere Art der Paritätsverpflichtung bewirkten Vorteilen Ihrer Auffassung nach erforderlich ist.

höchstens 5000 Zeichen

94 Sind Sie angesichts etwaiger Wettbewerbsbedenken bzw. etwaiger Vorteile, die sich Ihrer Erfahrung/Kennntnis nach aus der Anwendung von Paritätsverpflichtungen ergeben können, der Auffassung, dass diese Verpflichtungen nicht mehr freigestellt, sondern in die Liste der nicht freigestellten Beschränkungen (Artikel 5 der Vertikal-GVO) aufgenommen werden sollten?

- Nein, Paritätsverpflichtungen sollten weiterhin freigestellt sein.
- Ja, Paritätsverpflichtungen sollten nicht mehr freigestellt sein, aber nur wenn sie sich auf indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. andere Plattformen oder Intermediäre) beziehen.
- Ja, Paritätsverpflichtungen sollten nicht mehr freigestellt sein, aber nur wenn sie sich auf direkte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle (z. B. die eigene Website) beziehen.
- Ja, keine Paritätsverpflichtungen sollten mehr freigestellt sein.
- Keine Meinung

95 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, insbesondere unter Bezugnahme auf Unterschiede/Ähnlichkeiten zwischen Paritätsverpflichtungen, die sich auf direkte und auf indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

96 Wie würde sich der Entzug der Gruppenfreistellung für Paritätsverpflichtungen, die sich auf indirekte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle beziehen, Ihrer Erfahrung/Kenntnis nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
f) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
g) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
h) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

97 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

98 Wie würde sich der Entzug der Gruppenfreistellung für Paritätsverpflichtungen, die sich auf direkte Vertriebs- oder Vermarktungskanäle beziehen, Ihrer Meinung nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
f) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
g) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
h) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

99 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

100 Wie würde sich der Entzug der Gruppenfreistellung für alle Paritätsverpflichtungen Ihrer Meinung nach auf die nachstehenden Aspekte auswirken?

	Sehr negativ	Negativ	Neutral	Positiv	Sehr positiv	Keine Meinung
a) Wettbewerb auf dem Markt	<input type="radio"/>					
b) Einheitliche Anwendung der Wettbewerbsvorschriften durch Wettbewerbsbehörden und nationale Gerichte	<input type="radio"/>					
c) Rechtssicherheit für Unternehmen	<input type="radio"/>					
d) Effizienz von Vertriebssystemen	<input type="radio"/>					
e) Kosten für Unternehmen	<input type="radio"/>					
f) Verbraucherwohl	<input type="radio"/>					
g) Investitionen/Wirtschaftswachstum	<input type="radio"/>					
h) Nachhaltigkeitsziele	<input type="radio"/>					

101 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und führen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele für die von Ihnen angegebenen Auswirkungen an. Bitte geben Sie den Buchstaben der Zeile an, auf den Sie sich bei der Erläuterung der Auswirkungen beziehen.

höchstens 5000 Zeichen

B.5 Sonstige Aspekte

B.5.1. Der Begriff „Preisbindung der zweiten Hand“ bezieht sich auf Beschränkungen, bei denen ein Fest- oder Mindestpreis für den Weiterverkauf festgelegt wird und vom Abnehmer eingehalten werden muss. Eine Preisbindung der zweiten Hand schaltet den Wettbewerb zwischen den Händlern eines Anbieters aus. Zudem führt sie nach den Erfahrungen bei der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts in der Regel nicht zu Effizienzgewinnen. Daher wird eine solche Preisbindung in der Vertikal-GVO als Kernbeschränkung eingeordnet (d. h. sie fällt nicht in den Safe-Harbour-Bereich) und als bezweckte Beschränkung des Wettbewerbs im Sinne des Artikels 101 AEUV angesehen. In den Vertikal-Leitlinien wird jedoch anerkannt, dass eine vom Anbieter ausgehende Preisbindung der zweiten Hand ausnahmsweise unter bestimmten Umständen zu Effizienzgewinnen führen kann, beispielsweise wenn bei der Einführung eines neuen Produkts eine Ausweitung der Nachfrage erreicht oder in einem Franchisesystem die Preisunterbietung einer koordinierten kurzfristigen Sonderangebotskampagne verhindert wird. Die Evaluierung ergab, dass nicht klar ist und es zu wenig Orientierungshilfen dafür gibt, unter welchen Voraussetzungen solche Effizienzgewinne geltend gemacht werden können und welche Nachweise für eine Einzelfreistellung auf der Grundlage von Artikel 101 Absatz 3 AEUV benötigt werden. Die Unternehmen ziehen es deshalb nach Angaben von Interessenträgern vor, keine Preisbindung der zweiten Hand in ihre vertikalen Vereinbarungen aufzunehmen, da dies mit finanziellen Risiken verbunden ist und ihr Ansehen gefährdet werden könnte.

102 Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort auf die folgende Frage, dass Preisbindung der zweiten Hand eine Kernbeschränkung im Sinne der Vertikal-GVO ist und, wie in den Vertikal-Leitlinien dargelegt, in Ausnahmefällen zu Effizienzgewinnen führen kann. Sind Ihnen, ggf. aus eigener Erfahrung, konkrete Fälle bekannt, in denen eine Preisbindung der zweiten Hand Effizienzgewinne bewirkt hat oder, wenn die Parteien nicht von einer Preisbindung der zweiten Hand abgesehen hätten, Effizienzgewinne hätte bewirken können?

- Ja, mir sind konkrete Fälle bekannt, in denen eine Preisbindung der zweiten Hand Effizienzgewinne bewirkt hat, bzw. ich habe eine solche Erfahrung in konkreten Fällen gemacht.
-

Ja, mir sind konkrete Fälle bekannt, in denen eine Preisbindung der zweiten Hand Effizienzgewinne hätte bewirken können, wenn die Parteien nicht von einer Preisbindung der zweiten Hand abgesehen hätten, bzw. ich habe eine solche Erfahrung in konkreten Fällen gemacht.

- Nein
- Keine Meinung

103 Falls Sie diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und beschreiben sie den konkreten Fall und die durch die Preisbindung der zweiten Hand bewirkten Effizienzgewinne.

höchstens 5000 Zeichen

104 Die Evaluierung ergab, dass nicht klar ist und es zu wenig Orientierungshilfen dafür gibt, unter welchen Voraussetzungen Effizienzgewinne als Argument für die Anwendung einer Preisbindung der zweiten Hand geltend gemacht werden können und welche Nachweise dafür benötigt werden. Welche Maßnahmen würden Ihrer Meinung nach mehr Klarheit schaffen und Orientierungshilfen bieten?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen

B.5.2. Wettbewerbsverbote, die auf unbestimmte Zeit oder für eine Dauer von mehr als fünf Jahren gelten, sind nach der Vertikal-GVO nicht freigestellte Beschränkungen und müssen deshalb im Einzelfall auf der Grundlage ihrer Auswirkungen nach Artikel 101 AEUV geprüft werden. Wettbewerbsverbote, deren Dauer sich über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus stillschweigend verlängert, gelten als auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Evaluierung ergab, dass dieser weit gefasste Ausschluss der Wettbewerbsverbote von der Gruppenfreistellung insofern zu falsch-negativen Ergebnissen führen könnte, als Wettbewerbsverbote ausgeschlossen werden könnten, die die Voraussetzungen des Artikels 101 Absatz 3 AEUV erfüllen. Insbesondere der Ausschluss stillschweigend verlängerbarer Wettbewerbsverbote könnte als nicht gerechtfertigt erachtet werden, sofern der Abnehmer die Vereinbarung jederzeit innerhalb einer angemessenen Kündigungsfrist und zu angemessenen Kosten kündigen oder neu verhandeln könnte. Außerdem wird vorgetragen, dass ein allzu weit gefasster Ausschluss unnötigen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Transaktionskosten für Unternehmen zur Folge habe, da die Unternehmen ihre Verträge deswegen in regelmäßigen Abständen neu aushandeln müssen, obwohl beide Seiten gewillt sind, das Vertragsverhältnis über die fünf Jahre hinaus fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund prüft die Kommission die Möglichkeit, stillschweigend verlängerbare

Wettbewerbsverbote für die Dauer der Vereinbarung freizustellen, sofern der Abnehmer die Vereinbarung jederzeit innerhalb einer angemessenen Kündigungsfrist und zu angemessenen Kosten kündigen oder den Vertrag neu verhandeln kann.

105 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Fälle bekannt, in denen es nicht angebracht wäre, ein stillschweigend verlängerbares Wettbewerbsverbot freizustellen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

106 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. konkrete Beispiele an.

höchstens 5000 Zeichen

B.5.3 Nachhaltigkeitsvereinbarungen

In den vergangenen Jahren wurde immer häufiger diskutiert, ob Vereinbarungen zwischen Unternehmen in derselben Lieferkette geschlossene Vereinbarungen zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen als nach Artikel 101 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden sollten. Im Zuge der Evaluierung wurden keine spezifischen Probleme hinsichtlich solcher Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der vertikalen Lieferkette festgestellt. Im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals werden jedoch spezifische Erwägungen bezüglich der Auswirkungen des derzeitigen Rahmens für vertikale Vereinbarungen auf Nachhaltigkeitsziele bei der Folgenabschätzung im Rahmen der Überprüfung der Vertikal-GVO berücksichtigt.

107 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Situationen bekannt, in denen die derzeit geltenden Vorschriften vertikale Vereinbarungen, mit denen Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden, behindern?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

108 Bitte führen Sie diese Situationen hier auf, möglichst mit konkreten Beispielen, und erläutern Sie, warum die derzeitigen Vorschriften Ihrer Auffassung nach in der betreffenden Situation vertikale Vereinbarungen behindern.

höchstens 5000 Zeichen

109 Halten Sie spezifische Orientierungshilfen für vertikale Vereinbarungen mit Nachhaltigkeitszielen für erforderlich? Falls ja, welche Art von Orientierungshilfe wäre Ihrer Auffassung nach erforderlich? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort. Auf welche konkreten Aspekte sollten diese Orientierungshilfen eingehen?

höchstens 5000 Zeichen

B.5.4. Auswirkungen der Coronakrise

Die COVID-19-Krise, die im März 2020 begann, hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Vor allem scheint der Online-Handel infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie deutlich zugenommen zu haben. Da diese Entwicklung noch sehr neu ist, konnte sie in der Evaluierungsphase der Überprüfung der Vertikal-GVO nicht berücksichtigt werden. Wie in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen dargelegt, sollten diese erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die in Rede stehenden Liefer- und Vertriebsvereinbarungen sorgfältig evaluiert und nach Möglichkeit in dieser Phase der Überprüfung der Vorschriften quantifiziert werden.

110 Sind Ihnen aus eigener Erfahrung/Kenntnis Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Markttrends bekannt, die für die Überarbeitung der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien relevant sind (z. B. Innovationen bei Vertriebsmodellen und -strategien oder Auswirkungen auf diese Modelle und Strategien, Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten)?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

111 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf Markttrends und deren Relevanz für spezifische Vorschriften der Vertikal-GVO und der Vertikal-Leitlinien (bitte präzisieren Sie, um welche Vorschriften es sich dabei handelt).

höchstens 5000 Zeichen

112 Sie können hier ein kurzes Dokument, z. B. ein Positionspapier, hochladen, in dem Sie Ihre Ansichten näher erläutern oder zusätzliche Informationen und Daten übermitteln. Beachten Sie bitte, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihren Antworten auf den

Fragebogen, Ihrem Hauptbeitrag zu dieser öffentlichen Konsultation, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine optionale Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

113 Haben Sie weitere Anmerkungen zu Aspekten dieser Initiative, die in den vorherigen Fragen nicht behandelt wurden?

höchstens 3000 Zeichen

*** 114 Wären Sie damit einverstanden, dass die Kommissionsdienststellen Sie gegebenenfalls kontaktieren und um nähere Angaben zu Ihren Antworten bitten?**

- Ja
- Nein